ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Boragk, Lisa; Gaedke, Annika; Gemmeke, Charlotte; Meyn, Christoph

Article

Die Ermittlung des Berichtskreises am Beispiel der Sonderbereiche im Zensus 2022

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Boragk, Lisa; Gaedke, Annika; Gemmeke, Charlotte; Meyn, Christoph (2024) : Die Ermittlung des Berichtskreises am Beispiel der Sonderbereiche im Zensus 2022, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 76, Iss. 6, pp. 41-50

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/309498

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

DIE ERMITTLUNG DES BERICHTSKREISES AM BEISPIEL DER SONDERBEREICHE IM ZENSUS 2022

Lisa Boragk, Annika Gaedke, Charlotte Gemmeke, Christoph Meyn

↘ **Schlüsselwörter:** Wohnheim – Gemeinschaftsunterkunft – Sonderanschrift – Anschriftenbestand – primärstatistische Vollerhebung

ZUSAMMENFASSUNG

Wie ist der Berichtskreis einer primärstatistischen Erhebung der amtlichen Statistik aufzubauen und zu pflegen, wenn dieser zu Beginn noch vollständig unbekannt ist? Diese Problematik beleuchtet der folgende Artikel am Beispiel der Erhebung an Sonderbereichen des Zensus 2022. Sie startete ohne Datengrundlage und hatte eine Vollerhebung der Personen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland zum Ziel. Anhand der einzelnen Schritte von der Recherche, der Datenhaltung und -pflege bis zur Qualitätssicherung und Aktualisierung sowie Verknüpfung mit anderen Datenbeständen wird gezeigt, wie der Berichtskreis der Erhebung aufgebaut und aktuell gehalten wurde.

↘ ***Keywords:*** *residential establishment – collective living quarter – special-facility address – stock of addresses – primary statistical survey – complete enumeration*

ABSTRACT

What approach should be taken to set up and maintain the group of respondents for a primary survey of official statistics if this group is completely unknown at the beginning? This article explores this challenge using the example of the survey conducted at special facilities as part of the 2022 Census. The survey started without a data basis and its aim was to carry out a complete enumeration of the people in residential establishments and collective living quarters in Germany. The article describes the individual steps involved, ranging from research, data storage and data maintenance to quality assurance, updating and linking with other data sets. On this basis, it explains how the group of survey respondents was set up and kept up to date.

Lisa Boragk

hat Volkswirtschaftslehre studiert und ist Referentin im Referat „Personenerhebungen, Anschriften“ des Statistischen Bundesamtes. Bis 2023 arbeitete sie im Projekt Zensus 2022 an der Weiterentwicklung des Ortsverzeichnisses sowie im Teilprojekt Sonderbereiche. Dort begleitete sie den Produktivbetrieb der IT-Anwendungen für die Durchführung der Sonderbereichserhebung.

Annika Gaedke

hat Soziologie studiert und ist als Referentin im Referat „Gebäude und Wohnungen“ des Statistischen Bundesamtes im Bereich des Einrichtungsregisters tätig. Bis 2023 war sie im Zensus 2022 für die fachliche Konzeption und Begleitung der IT-Entwicklung für die Erhebung an Sonderbereichen zuständig.

Charlotte Gemmeke

ist Politikwissenschaftlerin und leitet das Referat „IT-Querschnittsprozesse und -verfahren, IT-Wahlen“ des Statistischen Bundesamtes. Im Zensus-Referat „Melderegister, Sonderbereiche, Haushaltegenerierung“ bereitete sie die Erhebung an Sonderbereichen konzeptionell vor und war hauptsächlich in der Anforderungsanalyse, der Qualitätssicherung und später im Support der Statistischen Ämter der Länder eingebunden.

Christoph Meyn

studierte Soziologie sowie Friedens- und Konfliktforschung und arbeitete von 2017 bis 2023 im Zensus-Referat „Melderegister, Sonderbereiche, Haushaltegenerierung“ des Statistischen Bundesamtes. Seit 2020 war er als Teilprojektleiter insbesondere für die Konzeption, Koordination und den technischen und Nutzenden-Support der IT-Entwicklung der Sonderbereiche verantwortlich.

1

Einleitung

Dieser Artikel behandelt mit der Sonderbereichserhebung einen spezifischen und in mehrfacher Hinsicht besonderen Erhebungsteil des Großprojekts Zensus 2022. In ihr erfolgte die Erhebung all jener Anschriften, die aus unterschiedlichen Gründen nicht durch das reguläre Verfahren des Zensus 2022 erfasst werden konnten. Welche Gründe konnten das sein und was bedeutete das für die Erhebung? Wie grenzten sich diese Anschriften von anderen ab und welche Herausforderungen gab es, die Struktur solcher Sonderanschriften konzeptionell und erhebungslogistisch zu erfassen? Der Artikel erläutert das Verfahren, um diese Anschriften in Deutschland vollzählig zu ermitteln, ihre Qualität zu sichern und für die weitere statistische Verarbeitung zugänglich zu machen. Das Ziel dieses Prozesses von Berichtskreisaufbau und -pflege war, valide Daten für die Durchführung der Erhebung an Sonderbereichen bereitzustellen.

Das Verfahren des Zensus 2022 war registergestützt – eine Kombination von Informationen aus Verwaltungsdaten und ergänzenden primärstatistischen Erhebungen (Haushaltsstichprobe und Sonderbereichserhebung).

Auf Grundlage der Ergebnisse des Zensus 2011 und des vorausgehenden Zensustests war davon auszugehen, dass sich eine persönliche Befragung auf Stichprobenbasis nicht für alle Anschriften eignet. Dies galt zum Beispiel für studentische Wohnheime, da sich hier aufgrund der Fluktuation eine große Differenz zwischen den Meldedaten und den real aufgefundenen Personen gezeigt hat. Aus diesem Grund wurden Sonderbereiche, wie bereits im Zensus 2011, auch im Zensus 2022 vollständig und nicht über Stichproben erhoben. An einigen dieser Anschriften wären persönliche Befragungen durch Erhebungsbeauftragte (Interviewerinnen und Interviewer) zudem gar nicht oder nur schwer durchführbar gewesen, sodass die für die Einrichtungen verantwortlichen Stellen stellvertretend Auskunft gaben.[1] An bestimmten Anschriften wurde vollständig auf eine Erhebung verzichtet. Entweder erfolgte an ihnen die Ermittlung der Einwohnerzahl ausschließlich anhand der im Melderegister vorhandenen Angaben oder sie wurden aus dem Zensusverfahren ausgesteuert. Ausgesteuert wurden zum Beispiel Anschriften von ausländischen Streitkräften oder Diplomatinnen und Diplomaten und deren Angehörigen, die entsprechend internationaler Abkommen nicht zur Einwohnerzahl in Deutschland zu zählen sind und daher nicht erhoben wurden.

Diese Beispiele verdeutlichen, wie heterogen Sonderanschriften sind und dass für die Sonderbereichserhebung verschiedene konzeptionelle und erhebungstechnische Probleme zu lösen waren. Eine Herausforderung dabei war, dass es kein deutschlandweites für den Zensus nutzbares Register gab, das die unterschiedlichen Einrichtungsarten abbildet. Daher war die erste Aufgabe der Sonderbereichserhebung, diesen Bestand als Berichtskreis aufzubauen. Gleichzeitig war im Zuge der Berichtskreispflege sicherzustellen, dass der Berichtskreis über den mehrjährigen Verlauf der Vorbereitungs- und Erhebungsphase des Zensus aktuell blieb. Zudem war zu prüfen, dass die geführten Einrichtungen auch tatsächlich den konzeptionellen Festlegungen der Kategorien entsprachen.

Kapitel 2 erläutert, welche Sonderbereichsarten für die Erhebung der Sonderbereiche im Zensus 2022 unterschieden wurden und wie die technische Umsetzung erfolgte. Zur Ermittlung des Berichtskreises einer primärstatistischen Vollerhebung mit Vorrecherche, Vorerhebung, Vorbefragung und Aktualisierung der Vorbefragung informiert Kapitel 3. Thema in Kapitel 4 ist die Berichtskreispflege mit der Vorbegehung der Sonderanschriften durch Erhebungsstellen sowie der Begehung und Befragung durch Erhebungsbeauftragte. Die Ergebnisse des Berichtskreisaufbaus schildert Kapitel 5. Das abschließende Kapitel 6 zieht ein Fazit zur Ermittlung des Berichtskreises der Sonderbereichserhebung im Zensus 2022.

1 Beispiele hierfür wären Gefängnisse und Kasernen, aber auch Klöster und Altenpflegeheime.

2

Die Erhebung der Sonderbereiche im Zensus

Die Sonderbereichserhebung wurde in die Befragung an Wohnheimen und in die Befragung an Gemeinschaftsunterkünften unterteilt. Darüber hinaus gab es Sonderfälle, welche nicht zu den zu befragenden Sonderbereichen gehörten, jedoch ebenfalls recherchiert und verwaltet werden mussten. Alle Anschriften, an denen sich Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnheime oder Sonderfälle befanden, wurden als Sonderanschriften bezeichnet. Die Grundgesamtheit des Berichtskreises, also die zu befragenden Einheiten der Erhebung von Sonderbereichen, umfasste alle Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte in Deutschland. Über sie wurden die Personen ermittelt, die an Anschriften mit Wohnheimen oder Gemeinschaftsunterkünften wohnten. Ihre Gesamtzahl festzustellen war das Ziel der Erhebung an Sonderanschriften.

2.1 Welche Sonderbereichsarten wurden unterschieden?

Die Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt haben – basierend auf der Regelung in § 2 Absatz 3 Zensusgesetz 2022 – verschiedene Arten von Sonderbereichen definiert, abgestimmt und festgelegt. ↘ Übersicht 1

In Deutschland existierte kein Datenbestand über alle Sonderbereiche und -anschriften, der als Grundlage für die Ermittlung der relevanten Grundgesamtheit dienen konnte: Weder lagen die Daten zentral vor, noch existierte eine entsprechende Software zu deren Aufbau, Zusammenführung, Aktualisierung, Befragung sowie Nutzbarmachung für die weiteren Teile des Zensus. Basis für die Durchführung der Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen war jedoch, dass die Daten als Sonderanschriftenbestand zentral vorlagen. Darüber hinaus waren Sonderanschriften zu markieren, die nicht befragt werden sollten oder durften. Auf Basis des Sonderanschriftenbestands sollten Steuerungs- und Klassifizierungsmerkmale auf Anschriftenebene erzeugt werden. Mit diesen wurde später bestimmt, welches

Übersicht 1
Unterscheidung der Sonderbereichsarten im Zensus 2022

Zu befragen	Wohnheime	Studierendenwohnheim
		Arbeitendenwohnheim
		Sonstiges Wohnheim
	Gemeinschaftsunterkünfte	Internat
		Kloster
		Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung
		Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge
		(Not-)Unterkunft für Wohnungslose
		Sonstige sozialtherapeutische Einrichtung
		Einrichtung für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen
		Einrichtung für Menschen mit Behinderung
		Einrichtung für Kinder und Jugendliche
		Krankenhaus, Palliativstation, Stationäres Hospiz, Psychiatrische Klinik und Maßregelvollzugseinrichtung
		Justizvollzugsanstalt, auch Einrichtung für Abschiebehäftlinge
		Kaserne (Bundeswehr) und Gemeinschaftsunterkunft (Polizei, Bundespolizei)
Nicht zu befragen	Sonderfälle	Nichtsesshafte
		Ausländische Streitkräfte, Diplomaten
		Sonstige Sonderfälle (Seeleute, Binnenschiffer; Frauen-/Männerhaus)[1]

1 Diese wurden aufgrund des Schutzbedarfs der dort lebenden Personen nicht aktiv recherchiert. Sofern eine solche Anschrift bekannt wurde, wurde sie den sonstigen Sonderfällen zugeordnet, um eine Reidentifizierung zu verhindern.

Verfahren zur Erhebung der Personendaten an der jeweiligen Anschrift anzuwenden und ob die Gebäude- und Wohnungszählung an dieser Anschrift durchzuführen war.

2.2 Technische Umsetzung

Um die im Folgenden beschriebenen Aufgaben zu unterstützen, wurde das IT-System SAPS (System zum Aufbau und zur Pflege des Sonderanschriftenbestands) entwickelt und betrieben. Das System haben sowohl Mitarbeitende der Statistischen Ämter der Länder als auch Mitarbeitende des Statistischen Bundesamtes für unterschiedliche Aufgaben genutzt. Als Teil der Anwendungslandschaft des Zensus 2022 tauschte das SAPS über integrierte Schnittstellen außerdem Daten mit weiteren Systemen aus. Hierbei zu nennen sind vor allem das Steuerungsregister als Teil des Referenzdatenbestands, dem für alle Erhebungsteile des Zensus zentralen Anschriftenbestand, sowie das Erhebungsunterstützungssystem, mit dem die Durchführung der Befragungen der Personenerhebung verwaltet wurde.

Die Integration der drei genannten Systeme und ihre wechselseitige Kommunikation waren dabei für die Prozesse und Ergebnisse der Erhebung von besonderer Relevanz. Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Referenzdatenbestands war es möglich, die Sonderanschriften im SAPS mit dem vorhandenen Anschriftenbestand des Steuerungsregisters maschinell oder manuell abzugleichen oder neu aufzunehmen. Hierdurch wurden die in den Systemen vorhandenen Anschriften miteinander verknüpft und übergreifend für den Zensus als Sonderanschriften gekennzeichnet. Zu Beginn der Erhebungsphase wurden die im SAPS vorliegenden Informationen zusätzlich an das Erhebungsunterstützungssystem übermittelt, um die Informationen über die recherchierten Sonderanschriften und -bereiche zur Durchführung der Erhebung in dieses zu integrieren. Die drei Systeme standen während der Erhebung in kontinuierlichem Austausch, um die während der Erhebungsphase entstandenen neuen Erkenntnisse zu synchronisieren.

3

Die Ermittlung des Berichtskreises einer primärstatistischen Vollerhebung

An Anschriften mit Sonderbereichen wurden alle dort wohnhaften Personen erhoben. Dies war notwendig, um die zwei wichtigsten Ziele des Zensus verfolgen zu können. Das war zum einen, die Melderegisterdaten zur Ermittlung der Einwohnerzahlen für Deutschland insgesamt sowie für verschiedene regionale Gebietseinheiten zu korrigieren (Ziel 1). Zum anderen wurden soziodemografische Informationen zur Bevölkerung in Deutschland (Bildung, Erwerbstätigkeit, Beruf) erhoben, die nicht im Melderegister vorliegen (Ziel 2). Die Erhebung in Gemeinschaftsunterkünften verfolgte zum Schutz der dort wohnenden Personen nur Ziel 1. Das bedeutet, dass dort nur die Merkmale der Bewohnerinnen und Bewohner erfragt wurden, die benötigt wurden, um sie eindeutig identifizieren und mit dem Melderegister abgleichen zu können. An einer Unterstichprobe der Wohnheime wurden auch die weiteren Ziel-2-Merkmale erhoben. Der Befragungsmodus unterschied sich zwischen Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften: In Wohnheimen füllten die dort wohnenden Personen die Fragebogen selbst aus, in Gemeinschaftsunterkünften gaben die Einrichtungsleitungen stellvertretend Auskunft über die Bewohnerinnen und Bewohner.

Für die Erhebung von Sonderanschriften wurde der Berichtskreis der Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte gepflegt. Der Datenbestand im SAPS wurde zunächst anhand der Datenobjekte Anschrift und Bereich aufgebaut. Außerdem wurden Träger sowie Ansprechpersonen der Bereiche aufgenommen, um die Pflege des Datenbestands zu erleichtern. Hierfür nahmen die Statistischen Ämter der Länder zunächst eine Vorrecherche vor, dieser erste Datenbestand wurde anschließend in das SAPS eingepflegt.

In den chronologisch folgenden Arbeitsschritten der Vorerhebung, Vorbefragung und Aktualisierung der Vorbefragung wurde dieser Berichtskreis qualitätsgesichert und aktualisiert. Mit der Anbindung an das Steuerungsregister im Referenzdatenbestand erfolgte ein Abgleich auf Anschriftenebene mit dem dort vorhandenen Anschriftenbestand. Um die Haupterhebung vorzubereiten, wurden die Bereichsinformationen aus dem SAPS

Grafik 1
Vorbereitung und Ablauf der Erhebung der Sonderbereiche im Zensus 2022

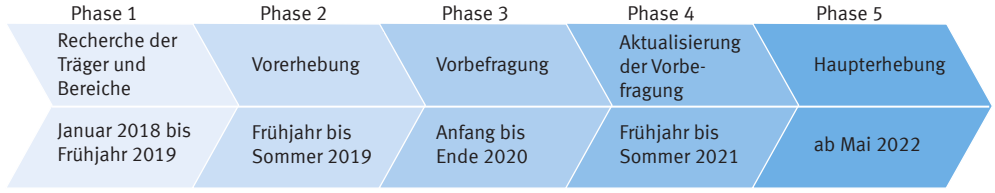

an das Erhebungsunterstützungssystem übertragen. Im weiteren Verlauf wurden die Informationen kontinuierlich mithilfe von Schnittstellen in den drei Systemen gepflegt.

Neben den durchzuführenden Arbeitsschritten im SAPS war systemseitig auch im Erhebungsunterstützungssystem die Anlage weiterer Datenobjekte für die Durchführung der Haupterhebung erforderlich. So wurden beispielsweise sogenannte Erhebungsbezirke gebildet, dabei entsprach ein Erhebungsbezirk in der Regel einem Sonderbereich. Zusätzlich wurden bei Wohnheimen Haushalte und bei Gemeinschaftsunterkünften Einrichtungen unterhalb der Erhebungsbezirke angelegt. Innerhalb der Haushalte beziehungsweise der Einrichtungen wurden die erhobenen beziehungsweise gemeldeten Personen angelegt.

Die Vorbereitung der Erhebung erforderte verschiedene Schritte, um einen validen Datenbestand aufzubauen. ↘ Grafik 1

3.1 Vorrecherche der Statistischen Ämter der Länder

Die bereits für den Zensus 2011 recherchierten und erhobenen Informationen zu Sonderbereichen standen als Grundlage für die Erhebung nicht mehr zur Verfügung; sie waren aus Datenschutzgründen nach Beendigung der Arbeiten für den Zensus 2011 gelöscht worden. Zu Beginn der Erhebungsvorbereitungen für den Zensus 2022 und als Grundlage für den Aufbau des Sonderanschriftenbestands und die spätere Vorbefragung bei den Einrichtungsleitungen von Sonderbereichen waren daher zunächst potenzielle Einrichtungen durch die Statistischen Ämter der Länder zu identifizieren (Phase 1). Hierfür wurden unterschiedliche Recherchewege gewählt, wie

- öffentlich zugängliche Quellen (zum Beispiel Internet oder Verzeichnisse),
- statistikintern zugängliche Daten (beispielsweise die Krankenhausstatistik),
- Anfragen bei (Landes-)Verwaltungen,
- Direktansprache größerer Träger sozialer Einrichtungen.

Diese Recherchen umfassten insbesondere die Ermittlung der Einrichtungen, deren Bereichsart, Anschriften, Ansprechpersonen und Träger.

Beim Einpflegen dieser Informationen in das SAPS erfolgten automatisierte Abgleiche, um Dubletten zu vermeiden. Zusätzlich fanden Plausibilitätsprüfungen statt, welche verhinderten, dass unvollständige oder unplausible Angaben in das System aufgenommen wurden. Die im SAPS enthaltenen Informationen konnten über den gesamten Zeitraum der Erhebungsvorbereitung hinweg geändert und aktualisiert werden; somit war es möglich, bei Bedarf stets auf einen aktuellen Grundbestand an Sonderanschriften und zugehörigen Sonderbereichsangaben zuzugreifen.

3.2 Vorerhebung

Nach dem erstmaligen Aufbau des Sonderanschriftenbestands wurde 2019 die sogenannte Vorerhebung durchgeführt. Sie diente dazu, die Qualität zu sichern sowie die recherchierten Informationen zu Sonderbereichen (mit Ausnahme der Bereichsart Kaserne) und Sonderanschriften zu ergänzen und zu korrigieren (Phase 2). Die Statistischen Ämter der Länder führten die Vorerhebung durch, welche hauptsächlich bei den Trägern der Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte beziehungsweise bei sogenannten selbstverwalteten Einrichtungen ohne Träger stattfand. Dazu erhielten die Träger beziehungsweise Einrichtungen eine Gesamtliste

aller ihnen vom Statistischen Landesamt bis zu diesem Zeitpunkt zugeordneten Bereiche sowie eine Möglichkeit, die Informationen zu den Bereichen und den Kontaktdaten von Ansprechpersonen zu vervollständigen beziehungsweise zu korrigieren. Darüber hinaus wurden die Träger beziehungsweise Einrichtungen gebeten, Einrichtungen zu ergänzen, die den Statistischen Ämtern der Länder bisher nicht bekannt waren. Anschließend konsolidierten die Statistischen Ämter der Länder diese Rückmeldungen und nahmen sie in das SAPS auf. Bei fehlenden Rückmeldungen oder fehlenden relevanten Angaben kontaktierten die Statistischen Ämter der Länder die Träger beziehungsweise Einrichtungen erneut.

Dieser Arbeitsschritt wurde systemseitig unterstützt. Die benötigten Listen konnten mit den den Trägern zugeordneten Bereichen und deren Informationen aus dem SAPS heraus für den Versand exportiert werden; auch wurden die Rückmeldungen der Träger und selbstverwalteten Einrichtungen ins SAPS eingepflegt und die Bearbeitungen abgeschlossen.

Als Ergebnis dieses Arbeitsschrittes lagen bis Ende Juni 2019 die Vorerhebungsdaten für alle Sonderbereiche vollständig, vollzählig und plausibel vor.

3.3 Vorbefragung

Als nächster Schritt wurde im Jahr 2020 die sogenannte Vorbefragung durchgeführt, hauptsächlich bei den Einrichtungsleitungen, vereinzelt auch bei den Trägern der Einrichtungen (Phase 3). Sie diente dazu, wesentliche Fragen zu den Anschriften der Wohnheime oder Gemeinschaftsunterkünfte, die nicht allein aus den Recherchearbeiten und den Ergebnissen der Vorerhebung heraus beantwortet werden konnten, zu klären. Diese Informationen waren für die Durchführung der Befragungen zum Zensusstichtag durch die dafür eingesetzten Erhebungsbeauftragten von großer Relevanz. Die Vorbefragung war damit ein weiteres wichtiges Instrument, um die Qualität des Sonderanschriftenbestands zu verbessern. Die Vorbefragung erfolgte über einen Onlinefragebogen[2]. In der Vorbefragung wurde erstmals im Rahmen der Berichtskreispflege ein Erinnerungsverfahren für die Auskunftgebenden eingesetzt. Die übermittelten Daten wurden in den Statistischen Ämtern der Länder geprüft und Änderungen in den Sonderanschriftenbestand eingepflegt. So konnten die Angaben zu den Bereichen im Sonderanschriftenbestand aktualisiert beziehungsweise ergänzt werden.

Die Vorbefragung enthielt unter anderem Fragen zu folgenden Merkmalen:

- Art beziehungsweise Zweck der Einrichtung an der Anschrift,
- Anzahl der Plätze der Einrichtung,
- ob und wie sich die Einrichtung über mehrere Anschriften, zum Beispiel Nebenstraßen, Nebeneingänge, Anschriften in weiteren Orten, erstreckt,
- ob und wo sich an der Anschrift neben der Einrichtung noch weitere Einrichtungen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Trägers fallen, befinden (gegebenenfalls Gebäudeteil angeben),
- ob und wo sich an der Anschrift der Einrichtung Wohnungen, die nicht zur Einrichtung gehören (zum Beispiel Hausmeisterwohnung oder Privatwohnungen), befinden,
- ob geplant ist, die Einrichtung bis Mai 2022 aufzulösen, zu erweitern oder Ähnliches beziehungsweise ob es noch weitere für die Erhebung relevante Informationen/Bemerkungen gibt.

3.4 Aktualisierung der Vorbefragung

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde der für 2021 geplante Zensus auf das Jahr 2022 verschoben. Um die Aktualität der bereits in der Vorbefragung erhobenen Informationen zu sichern und um mögliche Änderungen zu erfassen, wurden die Einrichtungsleitungen oder Träger der Einrichtungen im Jahr 2021 erneut kontaktiert (Phase 4). Änderungen konnten über ein vorbefülltes Onlineformular direkt korrigiert werden. Die Aktualisierung der Vorbefragung wurde im Zeitraum von März bis Ende 2021 durchgeführt.

2 Der Onlinefragebogen der Vorbefragung wurde anhand eines qualitativen Pretests Anfang 2019 getestet. Dieser wurde mit Einrichtungsleitungen oder Zuständigen der Träger unterschiedlicher Einrichtungsarten durchgeführt. Ziel des Pretests war, sowohl die Verständlichkeit des Frageinhalts als auch die Funktionalitäten des Fragebogens zu testen und den Fragebogen im Anschluss entsprechend benutzerfreundlicher gestalten zu können (Gaedke und andere, 2024).

4

Berichtskreispflege während der Erhebung

Die eigentliche Erhebung startete mit dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022. Dies ist gleichzeitig der Zeitpunkt, auf den sich die Angaben durch die Auskunftspflichtigen selbst wie auch die Meldungen durch die Einrichtungsleitungen beziehen. Zu diesem Termin sollte der Sonderanschriftenbestand möglichst aktuell sein. Es war jedoch nicht auszuschließen, dass sich seit der Aktualisierung der Vorbefragung weitere Änderungen an Bereichen ergeben haben. Daher erfolgte durch die Erhebungsstellen, die Statistischen Ämter der Länder und die Erhebungsbeauftragten eine kontinuierliche Berichtskreispflege auch während der laufenden Erhebung.[3]

4.1 Vorbegehung der Sonderanschriften durch Erhebungsstellen

Mit dem Start der Vorbereitungsarbeiten der Haupterhebung sichteten in einem ersten Schritt die Erhebungsstellen die Anschriften mit Sonderbereichen ihres Zuständigkeitsbereiches vorab. Ziele waren, einen Überblick über die Anschriften mit Sonderbereichen zu erhalten, Fehler (zum Beispiel bei Adressen) oder zwischenzeitliche Änderungen zu ermitteln sowie die Vollständigkeit der Sonderbereiche im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Erhebungsstelle zu prüfen. Mitarbeitende der Erhebungsstellen suchten die Anschriften auf und prüften, ob die vorliegenden Angaben (Anschriften, Bereichsart) richtig und vollständig waren. Besonderes Augenmerk lag hierbei darauf, die realen Gegebenheiten an komplexen oder teilweise sehr großen Anschriftenarealen mit den vorliegenden Informationen abzugleichen. Daneben stellten insbesondere sogenannte Mischanschriften Herausforderungen dar: Da sich die Abgrenzung der einzelnen Sonderbereiche im Datenbestand an konzeptionellen Kriterien des Zensus orientiert, kam es vor, dass an einer Anschrift mehrere Sonderbereiche mit teils unterschiedlicher Bereichsart im Sonderanschriftenbestand geführt wurden. Unter anderem weil sich dies teilweise nicht mit dem Eigenverständnis der Einrichtungen vor Ort deckte, galt es sowohl in diesem als auch in den weiteren Arbeitsschritten diese Abgrenzungen zu prüfen und wenn nötig zu aktualisieren.

Durch diesen Schritt der Berichtskreispflege erhielten die Erhebungsstellen und damit die Erhebungsbeauftragten gegebenenfalls zusätzliche Informationen, die trotz der vorgeschalteten Recherchearbeit der Statistischen Ämter der Länder nicht vorliegen konnten. Diese Informationen standen den Erhebungsbeauftragten für die später folgende Erhebung zur Verfügung.

Wurden Anpassungsbedarfe identifiziert, erfolgte die Dokumentation im Erhebungsunterstützungssystem. Die Meldung wurde an das zuständige Statistische Landesamt kommuniziert, welches nach Prüfung eine Aktualisierung im SAPS oder im Referenzdatenbestand vornahm. Die Änderung wurde im Anschluss den jeweils betroffenen Erhebungsstellen im Erhebungsunterstützungssystem angezeigt. Diese Bereichs- und Anschriftenaktualisierung war fortlaufend während der gesamten Erhebung möglich. Ebenso konnten die Erkenntnisse aus den Folgeschritten (Begehung und Erhebung) dokumentiert und danach im SAPS und im Referenzdatenbestand eingepflegt werden, sodass der Berichtskreis stets aktuell gehalten wurde.

4.2 Begehung durch Erhebungsbeauftragte

Die Erhebungsbeauftragten begingen ab oder bereits kurz vor dem Zensus-Stichtag die ihnen zugewiesenen Erhebungsbezirke. Bei jeder Begehung einer Anschrift führten die Erhebungsbeauftragten je Erhebungsbezirk die Erhebungsunterlagen mit sich und konnten darauf vermerken, wenn sie Abweichungen feststellten (zum Beispiel nicht mehr vorhandene Gemeinschaftsunterkünfte oder abweichende Bereichsart). Zusätzlich verteilten sie während der Begehung die Terminankündigungen für die Durchführung der persönlichen Befragung. Neben dem Hauptzweck der Erhebungsvorbereitung diente die Begehung somit auch der weiteren Berichtskreispflege

3 Für die Durchführung des Zensus wurden in den Kommunen Erhebungsstellen eingerichtet. Die Erhebungsstellen kümmerten sich eigenverantwortlich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Erhebungsbeauftragten. Sie bildeten Erhebungsbezirke und teilten die Erhebungsbeauftragten ein. Zudem lag die Kontrolle der Erhebungsunterlagen genauso in ihrem Verantwortungsbereich wie die Kontaktaufnahme mit säumigen Auskunftspflichtigen, sodass am Ende die Erhebungsunterlagen vollständig übermittelt werden konnten.

zusätzlich zu einer ersten Begehung durch die Erhebungsstellen.

4.3 Befragung durch Erhebungsbeauftragte

Den letzten Schritt der Erhebung stellte die Befragung durch die Erhebungsbeauftragten dar. Dies bildete im gleichen Zug die letzte Möglichkeit, den Berichtskreis zu aktualisieren. Nach Abschluss der Befragung überprüften die Erhebungsbeauftragten ihre Unterlagen und gaben diese in den Erhebungsstellen ab. Dort wurden die Ergebnisse in das Erhebungsunterstützungssystem eingepflegt und festgestellte Anpassungsbedarfe konnten weiterhin über das Erhebungsunterstützungssystem an das zuständige Statistische Landesamt kommuniziert werden. Bis zum Ende der Erhebungsphase 2022 wurden Anpassungen vorgenommen. Der somit entstandene Datenbestand bildet den finalen Berichtskreis der Sonderbereiche zum Stichtag des Zensus 2022 ab.

5

Ergebnisse des Berichtskreisaufbaus

Durch die beschriebenen Schritte war es möglich, sowohl den für die Vollerhebung an Anschriften mit Sonderbereichen benötigten Datenbestand aufzubauen als auch die Qualität der vorliegenden Informationen zu verbessern. Dabei lässt sich schrittweise eine Steigerung der Qualität des Datenbestands erkennen. Während bei der noch eher explorativen Vorerhebung im ersten Schritt etwa 15 % der Sonderbereiche geprüft wurden, stieg dieser Wert bei der konzeptionell und systemseitig deutlich weitergehenden Vorbefragung auf rund 75 %. Zu diesem Ergebnis trugen auch ungefähr 16 000 Neuaufnahmen von Sonderbereichen bei, die erst durch die Vorbefragung entdeckt und eingepflegt wurden.

Die so gewonnenen Angaben konnten unter anderem dafür genutzt werden, die Qualität der Anschriftenin formationen zu erhöhen. Damit war es möglich, bereits beim ersten maschinellen Abgleich der Anschriften aus dem Sonderanschriftenbestand mit den Referenzanschriften aus dem Steuerungsregister eine Trefferquote von 85 % zu erzielen. Durch die anschließenden manuellen Arbeiten wurden schließlich fast alle Sonderanschriften an das Steuerungsregister angebunden und synchronisiert (99,9 %).

Zum Abschluss der Erhebung lagen für insgesamt 68 002 Sonderbereiche alle für die Erhebung relevanten Merkmale vor, sodass sie für die folgenden Verfahren des Zensus nutzbar waren. Davon waren 8 623 Wohnheime, von denen mit Abstand die meisten (5 518) Studierendenwohnheime waren. Von den insgesamt 53 360 Gemeinschaftsunterkünften waren mehr als 75 % Einrichtungen für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen (11 753 Sonderbereiche), Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete (11 282 Sonderbereiche), Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (9 012 Sonderbereiche) oder Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (8 593 Sonderbereiche). Bezogen auf die Anschriften zeigte sich, dass der Großteil dieser nur jeweils einen Sonderbereich aufwies: Nach Abschluss der Erhebung lagen 58 586 Anschriften im Bestand vor. Bei dem kleineren Teil davon handelte es sich um Mischanschriften (insgesamt 7 124 Anschriften), also Anschriften, an denen verschiedene Kombinationen aus Gemeinschaftsunterkünften und/oder Wohnheimen und/oder regulären Wohnmöglichkeiten vorlagen. Bei dem weitaus größeren Teil handelte es sich um Anschriften, an denen ausschließlich Wohnheime (7 543 Anschriften) oder ausschließlich Gemeinschaftsunterkünfte (43 919 Anschriften) lagen.

Bei der Interpretation der Zahlen ist es wichtig, zwischen Sonderbereichen im Sinne der Erfordernisse für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 und den tatsächlich existierenden Einrichtungen, zum Beispiel Einrichtungen der Altenpflege, zu unterscheiden. Die Operationalisierung der in Kapitel 2 beschriebenen Definitionen der Bereichsarten, sprich deren Anwendung auf die vor Ort vorgefundenen Einrichtungen, diente einem erhebungspraktischen Ziel: Einheiten zu bilden, die voneinander für die Zwecke des Zensus abgrenzbar waren. Insbesondere bedeutete dies, dass Sonderbereiche sich von den vor Ort vorgefundenen Einrichtungen dadurch unterscheiden, dass sie immer auf eine Anschrift beschränkt sind, wohingegen sich die tatsächlichen Einrichtungen auch über mehrere Anschriften erstrecken können. Ebenfalls wurden Einrichtungen, die unterschiedlichen Bereichsarten zuzuordnende Leistungen anboten, als jeweils separate Sonderbereiche gezählt (beispielsweise wurde eine Einrichtung, die Altenpflege

und Betreuung von Menschen mit Behinderung anbietet, als zwei Sonderbereiche erfasst, selbst wenn die Einrichtungsleitung dieselbe war). Es ist daher zu beachten, dass die gewählte Abgrenzung der Bereichsarten nicht unbedingt dem Selbstverständnis der Einrichtungen oder dem allgemeinen Verständnis entsprechen muss.

Der Aufbau des Sonderanschriftenbestands hatte nicht zum Ziel, eine Statistik der Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte in Deutschland zu erstellen. Im Sinne der Berichtskreispflege diente der Sonderanschriftenbestand vielmehr als Mittel zur Planung und Durchführung der Sonderbereichserhebung, also einer Statistik der in Sonderbereichen lebenden Personen. Daher sind bei der Interpretation der oben genannten Ergebnisse die zensusspezifischen Abgrenzungen zu berücksichtigen.

6

Fazit

Die etwa fünfjährige Zeitspanne, in der der Aufbau und die Berichtskreispflege der Sonderbereiche und der Sonderanschriften im Zensus 2022 stattgefunden hat, verdeutlicht, welchen Veränderungen dieser Datenbestand unterworfen ist. Die verschiedenen Schritte zur Qualitätssicherung der Sonderanschriften und Überprüfungen der vorliegenden Daten durch die Einrichtungsleitungen und Verantwortlichen bei den Trägern der Einrichtungen zeigten, dass sowohl das Hinzukommen neuer Einrichtungen als auch das Wegfallen bereits vorhandener Einrichtungen häufig auftritt – neue Einrichtungen werden gebaut, nicht mehr benötigte geschlossen. Umso wichtiger war es, diese Veränderungen zeitnah in den Datenbestand einzupflegen, um stets einen aktuellen, vollständigen und qualitätsgesicherten Bestand an Sonderbereichen für die unterschiedlichen Zwecke im Zensus zur Verfügung stellen zu können.

Neben dieser Dynamik ergab sich im Rahmen der Sonderbereichserhebung eine weitere bedeutsame Herausforderung, welche generelle Relevanz für eine Berichtskreisermittlung und -pflege hat. Die angelegten Definitionen zur Abgrenzung und Klassifikation der Daten stützen sich immer auf bestimmte konzeptionelle Festlegungen der jeweiligen Erhebung und unterscheiden sich möglicherweise von den tatsächlich existierenden Gegebenheiten. Als Idealtypen sind sie keine abschließenden Definitionen des Berichtskreises, sondern dienen den jeweils konzeptionell vorgesehenen Zwecken. Hierbei handelt es sich um ein generelles Phänomen empirischer Datenerhebungen:

> *„Sowohl die Definition als auch die Verwendung von Begriffen sind weder eindeutig von einer Theorie ableitbar, noch ergeben sie sich aus der Wirklichkeit: Begriffe in der empirischen Sozialwissenschaft gründen immer auf einer Übereinkunft der Forscher, die in jedem einzelnen Fall darüber befinden müssen, ob diese Begriffe theoretisch sinnvoll und empirisch praktikabel sind.“* (Atteslander, 2000, hier: Seite 44)

Durch die oben beschriebenen Arbeiten wurde ein Gesamtdatenbestand von Sonderbereichen und ihren Anschriften des Zensus 2022 aufgebaut. Damit wurde zudem die Grundlage für ein deutschlandweites Register geschaffen, welches wichtige Informationen zu den unterschiedlichsten Arten von Einrichtungen liefern kann. Im Sinne einer nachhaltigen Datennutzung werden die Daten des Zensus 2022 verwendet, um ein stetiges Einrichtungsregister für einen künftig noch stärker registergestützten Zensus aufzubauen. Das Einrichtungsregister wird auf die Bedarfe dieses dynamischen Berichtskreises auszurichten sein und durch regelmäßig durchzuführende Aktualisierungen des darin liegenden Datenbestands auf die kontinuierlich stattfindenden Veränderungen in der Landschaft der Sonderbereiche stetig angepasst werden.

LITERATURVERZEICHNIS

Atteslander, Peter. *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 9. Auflage. Berlin 2000.

Gaedke, Annika/Pfahl, Miriam/Strohalm, Anna. *Die Online-First-Strategie und die Online-Fragebogen im Zensus 2022.* In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2024, Seite 92 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (Zensusgesetz 2022 – ZensG 2022) vom 26. November 2019 (BGBl. I Seite 1851), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I Seite 2675) geändert worden ist.

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Dezember 2024
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der Statistischen Bibliothek.

Artikelnummer: 1010200-24006-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.